

Schriftliche Einwilligung für die Verwendung von Fotoaufnahmen

Der Erziehungsberechtigte des Kindes erklärt freiwillig sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seines Kindes für die unten angeführten Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

- ☐ Verwendung für das Portfolio.
- ☐ Verwendung für die Konzeption oder PowerPoint Präsentationen für Elternabende.
- ☐ Veröffentlichung auf der Gemeinde-Website.
- ☐ Weitergabe an Eltern von Kindergartenkindern.

Name des Kindes	Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Wals-Siezenheim (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Wals-Siezenheim (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.